

Preußen zwischen König und Volk besteht. Es war die Anhänglichkeit der preußischen Bevölkerung an die angestammte Dynastie, es waren die alten preußischen Tugenden von Ehre, Treue, Gehorsam und die Tapferkeit, welche die Armee, von deren Knochenbau, dem Offiziercorps, ausgehend, bis zu den jüngsten Rekruten durchziehen. Diese Armee kennt keine dreifarbigigen Begeisterungen; sie ist zufrieden mit dem Namen Preußen und stolz auf den Namen Preußen."

Bei der Debatte über das Steuerbewilligungsrecht sprach sich am 24. September 1849 Bismarck dahin aus, daß bestehende Steuern nicht ohne Bewilligung der Krone abgeschafft werden und daß Änderungen der Besteuerung nicht ohne Bewilligung der Kammern eintreten dürften, während die Kommission jeder der beiden Kammern das Recht der Bewilligung und der Verweigerung der Steuern zusprach. „Es liegt auf der Hand," sagte Bismarck, „daß dadurch der Schwerpunkt der Gewalt, die ganze Staatsgewalt selbst, von der Krone auf die Kammern und deren Majoritäten übergehen würde, und daß der Krone nicht viel mehr übrig bleiben würde, als sich der Vollziehung der Kammerbeschlüsse zu befleißigen." Da gesagt wurde, daß ein aufrichtig konstitutionelles System dieses Recht der Kammern in sich schliesse, so antwortete er: „Das Wort ‚konstitutionell‘ ist eines der Stichwörter, die in neuester Zeit das Vorrecht haben, an die Stelle jeden Grundes sich einzustellen." Das Beispiel Englands, wo das Unterhaus das Recht der Steuerverweigerung hat, ließ er nicht gelten: „Die Verfassungen auf England sind unser Unglück. Geben Sie uns alles Englische, was wir nicht haben, geben Sie uns englische Gottesfurcht und englische Achtung vor dem Gesetze, die gesamte englische Verfassung, aber auch die gesamten Verhältnisse des englischen Grundbesitzes, englischen Reichtum und englischen Gemeinfinn, besonders aber ein englisches Unterhaus, kurz und gut, alles was wir nicht haben, dann will ich auch sagen, Sie können uns nach englischer Weise regieren."

Am 15. November stand die Frage, ob aus der Verfassung vom 5. Dezember 1848 die Einführung der obligatorischen Civilehe in die neue Verfassung aufgenommen werden solle, auf der Tagesordnung. Bismarck sprach sich dagegen aus und wollte nur eine ausnahmsweise Gestattung der Civilehe für Fälle, wo auch der protestantische Geistliche sich weigern sollte, die Trauung zu vollziehen, gelten zu lassen. Er fand keinen anderen Grund für den Antrag, als die vielgerügte Nachbeteret fremder Zustände, welche, was in Belgien und Frankreich eingeführt war, auch nach Deutschland verpflanzt sehen wollte. „Fahren wir auf diesem Wege so fort, machen wir die Gewährleistung eines jeglichen Kultus insoweit zur Wahrheit, daß wir auch den Kultus derjenigen demokratischen Schwärmer, die in den jüngsten Versammlungen ihren Märtyrer, Robert Blum, auf gleiche Linie mit dem Heilande der Welt stellten, durch Gendarmen gegen Störung schützen lassen, so hoffe ich es noch zu erleben, daß das Narrenschiff der Zeit an dem Felsen der christlichen Kirche scheitert; denn